

Vernehmlassungsantwort 16.10.2023

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

economiesuisse befürwortet die Ausdehnung der Verlustverrechnung von sieben auf zehn Jahre. Mit der Massnahme werden heute bestehende Überbesteuerungen vermindert und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Verluste erleiden oder eine längere Aufbauphase benötigen, verbessert. Die Verbesserung sollte unabhängig davon gelten, aus welchen Gründen vergangene Verluste entstanden sind. Die im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie vorgeschlagene Einschränkung der Massnahmen auf Verluste ab 2020 lehnt die Wirtschaft ab. Das Totalgewinnprinzip und die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sprechen generell gegen eine zeitliche Beschränkung der Verlustverrechnung. Das Periodizitätsprinzip wird bei einer Verlustverrechnung aus früheren Jahren ohnehin durchbrochen. economiesuisse spricht sich deshalb im Grundsatz für eine zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnung aus, wie sie in vielen europäischen Staaten und auch gemäss der Bemessungsgrundlage der OECD-Mindeststeuer gilt.